

## Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen zur Sondermülldeponie der Evonik Degussa Immobilien in Troisdorf vom 09.12.2009 (Anhang 1) zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen.

## Erläuterungen:

Der o. g. Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen bezieht sich auf den Änderungsantrag der Evonik Degussa Immobilien vom 11.09.2009.

### 1. Derzeitiger Genehmigungsstand

Die Deponie der Evonik Degussa Immobilien GmbH & Co KG wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.09.1986 durch die Bezirksregierung Köln als Sonderabfalldeponie der Deponieklasse III für produktionsspezifische Abfälle genehmigt. Der Beschluss ist bis zum Jahr 2026 befristet.

Über die im Planfeststellungsbeschluss und den entsprechenden Ergänzungsbescheiden geforderten Sicherungssysteme (Basis-, Böschungs- und Oberflächenabdichtungen) hinaus wurde mit Bescheid vom 05.11.1991 zusätzlich die Umschließung der Deponie mit einer Dichtwand vorgesehen.

Mit Bescheid vom 11.08.1993 wurde die Deponie an den Stand der Technik gemäß TA Abfall angepasst. Dieser Bescheid regelt u.a. den Positivkatalog (zur Ablagerung zugelassener Abfälle), die Anforderungen an die Abdichtungssysteme sowie die betrieblichen und organisatorischen Fragen des Deponiebetriebs.

Im Planfeststellungsbeschluss ist die Herkunft der Abfälle bisher auf Abfälle des Konzerns sowie weiterer in diesem Bescheid einzeln aufgeführter Firmen aus Deutschland beschränkt.

Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgend genannte Abfallarten:

- Verunreinigter Erdaushub und Bauschutt,
- Reinigungsschlämme aus der chemisch physikalischen Behandlung von gewerblichem Abwasser,
- mineralische Schlämme (z.B. Schleifschlamm),
- Aschen und Schlacken.

Die Jahresmengen der abgelagerten Abfälle belaufen sich seit 2002 auf:

2002	25.493 m <sup>3</sup>
2003	30.909 m <sup>3</sup>
2004	23.664 m <sup>3</sup>
2005	15.014 m <sup>3</sup>
2006	12.588 m <sup>3</sup>
2007	20.305 m <sup>3</sup>

Im Zeitraum November 2007 bis November 2009 wurden insgesamt 26.545 m<sup>3</sup> abgelagert.

Genehmigt ist eine Jahresmenge von 80.000 m<sup>3</sup>.

### 2. Beantragte Änderung

Der bei der Bezirksregierung vorgelegte Änderungsantrag umfasst die Annahme von Abfällen Dritter aus ganz Deutschland sowie die Annahme von bis zu 15.000 t Konzernabfällen pro Jahr aus dem Gebiet der Europäischen Union. Mit dieser Änderung wird das Einzugsgebiet erweitert, ohne dass die genehmigte Gesamtabfallmenge überschritten oder der Katalog der zugelassenen Abfälle geändert wird.

Die Bezirksregierung prüft derzeit alle wesentlichen umweltrelevanten Fragestellungen, die über den genehmigten Zustand hinausgehen könnten (hier vor allem Auswirkungen durch ein mögliches vermehrtes Verkehrsaufkommen).

Der Rhein-Sieg-Kreis ist lediglich in Bezug auf planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Belange beteiligt. Nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) ist die Bezirksregierung seit 2008 für Deponien der Klasse III allein zuständige Genehmigungsbehörde. Auf Grund dieser Neuregelung wird der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die abfallwirtschaftlichen Belange nicht mehr im Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises liegt der Bezirksregierung noch nicht vor.

(Landrat)